

Empfehlungen für „Qualitätsstandards“ bei der Anwerbung und Vermittlung von Auszubildenden und Arbeitskräften aus dem Ausland.

Eine gemeinsame Initiative der Arbeitsgruppe der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung unter Beteiligung

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e.V.

der Thüringer Industrie- und Handelskammern

der Thüringer Handwerkskammern

des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

Erfurt, den 09.12.2024

Die aktuelle Fachkräftestudie „Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel“ zeigt, dass die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften sowie Auszubildenden aus dem Ausland einen relevanten Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Erwerbspersonen leistet und damit den Wegfall von Arbeitsplätzen reduzieren kann.

Damit die Zuwanderung aus dem Ausland erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden kann, bedarf es bei der Anwerbung und Vermittlung transparenter Kriterien und Standards. Denn nur, wenn Zugezogene in Thüringen Perspektiven mit fairen und guten Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Integration vorfinden, werden sie sich für eine Ausbildung oder Beschäftigung in Thüringen entscheiden. Zudem gilt es, diese durch eine gute Integration längerfristig zu halten oder gar dauerhaft in Thüringen zu binden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen, die dabei unterstützen und helfen, wichtig. Das Leitbild aller Bemühungen zur Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften sowie Auszubildenden beruht darauf, den Menschen im Blick zu haben und setzt auf berufliche wie gesellschaftliche Integration und Wertschätzung.

Dies betrifft auch die Anwendung der Grundsätze des „Employer-Pays-Prinzips“ für die Anwerbung von jungen Menschen für die Berufsausbildung hinsichtlich der Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Anwerbung und Gewinnung stehen. Kosten der Sprachausbildung sind zumindest mit Beginn des konkreten Anwerbe- und Gewinnungsprozesses von den Unternehmen zu tragende Kosten.

Für aus öffentlichen Mitteln geförderte Projekte gelten zum Teil gesonderte im Zusammenhang mit den jeweiligen Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) und in den Landesrichtlinien festgelegte Standards. Die Bundesagentur für Arbeit legt die sog. IRIS-Standards zur Qualitätssicherung von Anwerbeprozessen zu Grunde.

Die nachstehenden Standards und Empfehlungen beziehen sich auf alle Phasen der Gewinnung und Vermittlung und stellen eine grundsätzliche Empfehlung der Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung an die Akteure in Thüringen dar.

Einbeziehung zuständiger staatlicher Institutionen sowie von Unternehmen, Kammern und Verbänden

Eine frühzeitige Einbeziehung zuständiger staatlicher Institutionen sowie von Kammern und Verbänden ist sinnvoll und notwendig. Zur weiteren Unterstützung stehen die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF), die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV), die Bundesplattform „Make it in Germany“ sowie die EURES-Beratung¹ der regionalen Agenturen zur Verfügung. Eine frühzeitige Meldung von konkreten Bedarfen im Vorfeld gehört ebenso dazu.

Seriöser und zuverlässiger Partner in Herkunftsländern

Es braucht institutionelle Brücken in die Herkunftsländer mit seriösen und etablierten Partnern vor Ort, zu denen beständige Beziehungen aufgebaut werden können. Das ist der Garant

¹ EURES (EUROpean Employment Services) ist ein Netzwerk zur Förderung der beruflichen Mobilität zwischen Deutschland und anderen europäischen Staaten. Die EURES-Beratung der BA informiert rund um das Thema transnationaler Arbeitsvermittlung,

dafür, dass die Prozesse für alle Beteiligten zuverlässig sind, die Qualität der Verfahren sichergestellt wird und sich eine vertrauenswürdige Partnerschaft entwickelt.

Umfangreiche Information zum Leben und Arbeiten in Thüringen in der Landessprache

Fester Bestandteil einer fairen Praxis in der Anwerbung und Mobilität ist es, den zukünftigen Auszubildenden oder Arbeits- und Fachkräften bereits im Herkunftsland umfassende adressatengerechte Informationen in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung zu stellen, um sie auf die neuen Lebens- und Arbeitsumstände sowie das konkrete Berufsbild vorzubereiten.

Neben allgemeinen Informationen über das anwerbende Unternehmen und das regionale Umfeld betrifft dies auch Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht in Deutschland, zu Arbeitnehmenden-Rechten und -Vertretungen (Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften, Sozial- und Tarifpartner).

Berücksichtigung der Bestimmungen des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts

Bei der Beschäftigung von Menschen aus dem Ausland in Deutschland sind in Abhängigkeit von der Herkunft verschiedene Regelungen des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den regional zuständigen Ausländerbehörden sowie den deutschen Auslandsvertretungen in den Herkunftsländern müssen alle individuellen Fragen des Aufenthaltsrechts in Vorbereitung auf die Einreise verbindlich geklärt werden. Für die Beantragung der notwendigen Aufenthaltstitel stehen neben den Informationsangeboten der Thüringer Ausländerbehörden und der deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate) auch die Angebote der ThAFF bzw. die Träger der Thüringer Gewinnungs- und Betreuungsprojekte zur Verfügung.

Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist in bestimmten Berufen nur möglich, wenn in einem Feststellungsverfahren die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses mit dem entsprechenden Beruf in Deutschland festgestellt wird. Dies betrifft alle Berufe, die in Deutschland einer bundes- oder landesrechtlichen Reglementierung unterliegen – z. B. akademische Heilberufe, Gesundheitsfachberufe, Berufe im pädagogischen Bereich oder Rechtsberufe. Aber auch für nicht-reglementierte Berufe, z.B. in Industrie und Handwerk, kann die Überprüfung der Gleichwertigkeit von Vorteil sein, da dadurch Transparenz über die berufliche Qualifikation entsteht.

Je nach Berufsabschluss sind in Deutschland unterschiedliche Institutionen für die Durchführung des Verfahrens zuständig. Für konkrete Informationen dazu können die in Thüringen etablierten Beratungsangebote genutzt werden.

Nutzung bestehender Beratungsstellen und Netzwerke

Um im Prozess größtmögliche Verlässlichkeit und Transparenz zu schaffen, sollten die bestehenden Beratungsstrukturen frühzeitig eingebunden werden. Dazu gehören etwa die Migrationsberatungsstellen, das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ Netzwerk), die Anerkennungsstellen der Kammern, die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene Zuwanderer, die Jugendmigrationsdienste, die landesfinanzierten Projekte oder die ThAFF.

Auch Partnerschaften und Netzwerke auf regionaler Ebene in Wirtschaft, Bildung, Sport und Kultur unterstützen den Integrationsprozess.

Erwerb von Deutschkenntnissen und ggf. Anerkennung des Schulabschlusses bereits vor der Einreise

Es sollte die Erreichung eines Sprachniveaus angestrebt werden, das den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Auszubildenden die grundlegende Kommunikation im Lebens- und Arbeitsumfeld ermöglicht.

Für Auszubildende ist ein Sprachniveau erforderlich, das eine Teilhabe am Berufsschulunterricht ermöglicht. Grundsätzlich wird dafür die Sprachniveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für erforderlich erachtet. Dazu sollten bereits in Zusammenarbeit mit Sprachschulen oder anderen Instituten vor Ort entsprechende Kursmöglichkeiten angeboten werden. Hinsichtlich der Kosten wird auf die v. g. Erläuterungen zum „Employer-Pays-Prinzip“ verwiesen.

Die Anerkennung der ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse für die Ausbildung bzw. die Beschäftigungsaufnahme in Thüringen sollte möglichst bereits vor der Einreise im Herkunftsland erfolgen.

Unterstützung beim Onboarding und Willkommenskultur

Wichtig ist es, dass zur Ankunft der neuen Beschäftigten und Auszubildenden ausreichend und adäquater Wohnraum zur Verfügung steht. Ihre Anreise muss daher vorbereitet und organisiert und intensiv begleitet werden (Integrationsbegleitung). Sinnvoll sind zudem Willkommensveranstaltungen für die Neuzugewanderte, bei denen Ansprechpersonen aus dem Unternehmen sowie aus Thüringer Institutionen, Vereinen, Gewerkschaften und Initiativen vertreten sind. Flankierend sind Integrationsprojekte und (kommunale) Integrationslotsen vor Ort wünschenswert, die mit den Unternehmen bzw. Arbeitgebenden Hand in Hand arbeiten.

Die Bereitstellung von Willkommenspaketen mit Informationen zu den ersten Schritten vor Ort erleichtert den Einstieg in die neue Umgebung. In diesen Mappen sollten betriebsrelevante Informationen sowie auch z. B. Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten in der neuen Heimat, Informationen zur gesundheitlichen Versorgung und Angebote von Migrantenorganisationen aufgezeigt und bereitgestellt werden.

Darüber hinaus stehen nach der Ankunft der neuen Beschäftigten verschiedene Behördengänge, Arzt- und Bankenbesuche sowie weitere Termine an. Für die in diesem Rahmen erforderliche Unterstützung sollte möglichst ein Ansprechpartner im Unternehmen benannt werden, an die sich gewendet werden kann.

Zusätzliche Unterstützung nach Ausbildungsbeginn und Arbeitsaufnahme

Während der Zeit im Unternehmen sollten die ausländischen Auszubildenden oder Beschäftigten je nach Erfordernis unterstützende Maßnahmen wie z. B. Deutschkurse erhalten. Berufssprachkurse, gefördert durch das BAMF, können helfen, die notwendige Sprachbegleitung sicher zu stellen. Für Auszubildende ist zudem die Förderung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung oder Nachhilfe für die Berufsschule eine

wichtige und sinnvolle Unterstützung. Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung kann die Berufsberatung die Assistierte Ausbildung (AsA) – u.a. ein kostenloser Förderunterricht mit individueller Unterstützung für den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb – anbieten.

Die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung will mit den hier formulierten Empfehlungen für qualitative Standards einen Beitrag zur erfolgreichen und langfristigen Integration von Menschen aus dem Ausland in das gesellschaftliche und berufliche Leben in Thüringen leisten und damit die Wirtschaft im Bereich der Fachkräftesicherung unterstützen. Sie wird diese deshalb auch an weitere relevante Akteure als Empfehlung weitergeben. Weitere Akteure sind eingeladen, sich an dieser gemeinsamen Aufgabe aktiv zu beteiligen.

Folgende Institutionen bieten Unterstützung bei der Gewinnung und Integration von ausländischen Fach- und Arbeitskräften an:

- Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) in Bonn steht grundsätzlich für Fragen und Hilfestellungen im Bereich der Auslands- und Fachvermittlung zur Verfügung ([Kontakt zur Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen](#)).
- Die [Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung](#) (ThAFF) leistet einen Beitrag, qualifizierte Fachkräfte und Auszubildende in Thüringen zu halten und für Thüringen zu gewinnen. Im Zentrum der Aktivitäten der ThAFF stehen die Information und Sensibilisierung von Thüringer Arbeitgebern sowie die Beratung interessierter Arbeits- und Fachkräfte aus Thüringen, anderen Bundesländern sowie dem Ausland.
- Zudem sind die Kammern und Wirtschafts- sowie Sozialverbände, die zum Teil eigene Projekte zum Thema Zuwanderung oder zur Ausbildung ausländischer Fachkräfte betreiben, kompetente und verlässliche Partner für Unternehmen, die Interesse an ausländischen Auszubildenden oder Fachkräften haben.
- Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ Netzwerk) informiert und unterstützt interessierte Arbeitnehmende sowie Unternehmen in Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Zuwanderungsmöglichkeiten zur Qualifizierung und zur Beschäftigung: Das [Regionale Integrationsnetzwerk Thüringen](#) und die [Anerkennungs- und Beratungsstellen](#) verweisen dabei an die zuständigen anerkennenden Stellen.
- Über die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse entscheidet das für Bildung zuständige Thüringer Ministerium auf Antrag in einer Einzelfallprüfung über die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Schulabschluss. Die [Anerkennungsberatung SCHULE und BERUF beim Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.](#) unterstützt diesen Prozess.
- Die Projekte „[Faire Integration](#)“ und „[Faire Mobilität](#)“ des DGB Bildungswerk Thüringen unterstützen Arbeitnehmende aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten als arbeits- und sozialrechtlichen Beratungsstellen bei individuellen Fragen und Probleme im Themenfeld Arbeit.